

Konzept zum Aufbau einer Taschengeldbörse

Ziel

Die Taschengeldbörse richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren, die sich etwas hinzuverdienen möchten, sowie an Siegburgerinnen und Siegburger, die Unterstützung bei leichten, unregelmäßigen und ungefährlichen Tätigkeiten im privaten Bereich benötigen.

In der Hauptsache ist hier an Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren sowie mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger gedacht.

Eine Erweiterung des Personenkreises wäre denkbar (z. B. junge Familien, Alleinerziehende)

Mögliche Tätigkeiten könnten sein:

- Gartenarbeit
- Hilfe im Haushalt
- Verpflegung der Haustiere während des Urlaubs
- Besorgungen
- Hilfe bei PC oder Smartphone
- Hilfe beim Erlernen von Instrumenten u. v. m.

Arbeiten, die von Fachkräften oder Pflegepersonal zu leisten sind, sind ausgeschlossen.

Ziel ist es, den Siegburger Bürgerinnen und Bürgern Lösungsmöglichkeiten für kleinere Hilfebedarfe anbieten zu können, um das Leben ein wenig zu erleichtern und gleichzeitig die soziale Kompetenz der Jugendlichen und ein stärkeres Miteinander zu fördern.

Erfahrungen anderer Gemeinden

Im Rhein-Sieg-Kreis ist die Taschengeldbörse in vielen Kommunen etabliert. Überwiegend befindet sie sich in ehrenamtlicher Hand.

Die Erfahrung umliegender Gemeinden hat gezeigt, dass seitens der Jobangebote überwiegend Gartenarbeit zwischen April/Mai und September nachgefragt wird. Derzeit (Stand Juli 2022) ist die Nachfrage bei den Senioren mäßig.

Jugendliche finden sich aufgrund von längeren Schultagen durch den gebundenen Ganzttag und evtl. noch Hobbies immer weniger. Hier ist auf umfangreiche Werbung und gezieltes Ansprechen der Jugendlichen hinzuarbeiten.

Umsetzung

Die Taschengeldbörse wird als Angebot auf der Homepage der Stadt Siegburg installiert.

Jobsucher und Jobanbieter müssen sich mit einem online-Service oder schriftlich registrieren. Eine telefonische Anmeldung, insbesondere der Seniorinnen und Senioren, ist möglich. Nach erfolgter Anmeldung findet mit allen Personen ein persönliches Gespräch statt.

Hier wird das Verfahren erläutert. Sofern die Jugendlichen minderjährig sind, ist eine von den Eltern unterschriebene Einverständniserklärung zu dem Gespräch mitzubringen. Gerne können die Eltern auch am Gespräch teilnehmen.

Das Gespräch dient der Sicherheit aller Teilnehmenden und ermöglicht dem Koordinator, Jobs gezielt an besonders geeignet erscheinende Jugendliche zu vermitteln/ die Vertragspartner sinnvoll zuzuordnen (Wohnort nah), Angebot und Nachfrage möglichst passend auszusuchen.

Die Koordinierungsstelle kann eine Teilnahme der Antragsteller nach Prüfung verweigern, sollte der Antragsteller ungeeignet erscheinen. (z. B. Aufräumen einer Messie-Wohnung, Gartenarbeit ohne geeignetes Werkzeug).

Als Vergütung wird allgemein bei den Taschengeldbörsen ein Betrag von 5,00 €/Std. vorgeschlagen. Dieser sollte nicht unterschritten werden. Es kann auch ein höherer Betrag vereinbart werden.

Nach der Jobvermittlung werden die Teilnehmer nach ihrer Zufriedenheit oder möglichen Problemen befragt.

Rechtliches

Die Koordinierungsstelle der Stadt ist nur Mittler, jede Haftung ist ausgeschlossen.

Sollte es zu kriminellen Handlungen kommen (z. B. Diebstahl, Übergriffe), ist vom Betroffenen die zuständige Stelle (z. B. Polizei) selbst aufzusuchen.

Es handelt sich bei der Taschengeldbörse um ein soziales Projekt. Gefälligkeiten im Rahmen der Nachbarschaftshilfe sollen gefördert werden.